

„...denn das Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache...“

Bemerkungen zu Aristoteles, *De Interpretatione* 3, 16b22f

Erwin Sonderegger, Wädenswil

Inhaltsverzeichnis

1	Lösungen von H. Wagner, W. Ax, H. Weidemann und K. Bärthlein	3
2	Normierungen mittels des „Seinstests“	9
3	Was heisst „ein Verb, allein für sich gesprochen“?	15
4	Die fünf „Sätze“ 16b19–25	19
5	Platon und Aristoteles, Aristoteles und Kant	23

Abstract

Aristotle's De Interpretatione opens with some norms, which shall guide philosophical discourse. One of these norms—of greatest importance for the discourse about being—is the distinction between the affirmation and the content of a proposition. No verb, not even the verb to be, will by itself state the existence of its content. – The oppositon to the traditional interpretation of the text in this article is primarily founded on observations of ordinary greek speech. „A verb uttered just by itself“ doesn't mean „the

Inhaltsverzeichnis

verb without a subject noun“ as normally assumed, but it means the verb without the intention to affirm what it means. – Some glances at Platon and Kant (ontological argument) conclude the article.¹

Der Text: Aristoteles *De Interpretatione* 16b²

- 19 αὐτὰ μὲν οὖν καθ' αὐτὰ λεγόμενα τὰ ῥήματα ὀνόματά
20 ἔστι καὶ σημαίνει τι, – ἴστησι γὰρ ὁ λέγων τὴν διάνοιαν,
21 καὶ ὁ ἀκούσας ἠρέμησεν, – ἀλλ' εἰ ἔστιν ἢ μὴ οὕτω
22 σημαίνει· οὐ γὰρ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι σημείον ἔστι τοῦ
23 πράγματος, οὐδ' ἔαν τὸ ὄν εἴπῃς ψιλόν. αὐτὸ μὲν γὰρ
24 οὐδέν ἔστιν, προσσημαίνει δὲ σύνθεσιν τινα, ἣν ἄνευ τῶν
25 συγκειμένων οὐκ ἔστι νοῆσαι.

[489] Den Abschluss des dritten Kapitels von *De Interpretatione* bilden zwei Sätze (16b19–25), die in den letzten Jahren zu divergierenden Interpretationen geführt haben.³ Grund dieser Verschiedenheit ist nicht nur ein verschiedenes Verständnis der Zusammenhangs und der Intention der entsprechenden Stelle in *De Interpretatione*, sondern ebenso sehr die Auffassung von Grammatik und Textbestand selbst. Einige ins Detail gehende philologische Bemerkungen werden sich deshalb nicht vermeiden lassen.

Die Problemlösungen von H. Wagner, W. Ax, H. Weidemann sowie von K. Bärthlein werden in Abschnitt 1 vorgestellt. In Abschnitt 2 bereite ich den Neuansatz zum Verständnis vor indem ich die Anwendung eines „Seinstests“ zeige, der im zweiten und dritten Kapitel von *De Int.* angewendet wird. Darauf begründet Abschnitt 3 ein neues und sprachlich

¹ Dieser Aufsatz ist im Zusammenhang mit einem Projekt entstanden, das ich 1984/5 in Angriff nehmen konnte, weil der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Kt. Zürich mir durch ihre Beiträge einen Urlaub ermöglichten. Sowohl dem Staat wie auch dem Fonds bin ich sehr zu Dank verpflichtet.

² Übersetzung siehe 15.

³ Einen Anstoss gab der Aufsatz von H. Wagner, „Aristoteles, *De Interpretatione* 3, 16b19–25,“ in: R. B. Palmer, R. Hamerton-Kelly (Hrsg), *Philomathes, Studies and Essays in the Humanities in Memory of Philipp Merlan*, The Hague 1971, 95–115.

angemesseneres Verständnis des Ausdrucks „das allein für sich gesagte Verb“ (16b19).⁴ Nach diesen Vorbereitungen kann der Versuch erfolgen, das umstrittene Textstück *De Int.* 16b19–25 in seinem eigenen Zusammenhang zu sehen (Abschnitt 4), und schliesslich auf Beziehungen einerseits zu Platon, andererseits zu Kant hinzuweisen (Abschnitt 5).

1 Problemlösungen von H. Wagner, W. Ax, H. Weidemann und K. Bärthlein

H. Wagner referiert die in der Tradition vorgelegten Problemlösungen umfassend, von Ammonios Hermeiou anfangend bis zu Interpreten des letzten und dieses Jahrhunderts.⁵ Dieses Referat soll hier als bekannt vorausgesetzt [490] sein. Das Gemeinsame dieser „traditionellen“ Auffassungen kann so zusammengefasst werden, dass zwar Nomen und Verb je für sich allein eine Bedeutung haben, dass aber beide, je für sich allein, nicht zu einer Aussage führen, die wahr bzw. falsch sein kann. Soweit besteht ein Konsens.

Wie aber, fragt zu Recht H. Wagner, kann der Satz „...denn Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache“ (16b22–23) als Begründung der voranstehenden Behauptung gelten, dass Verben, allein gesprochen, zwar etwas bedeuten, aber nicht sagen, ob das Gemeinte statt hat oder nicht (b19–22)?⁶ „Weil Sein/Nichtsein kein Merkmal der Sache ist (: und was heisst das eigentlich?), deshalb bedeuten zwar die Verben etwas, behaupten aber nichts“ – dies wäre wahrlich ein sehr zweifelhafter Schluss. Falls ein Zusammenhang besteht zwischen Merkmal der Sache und Bedeuten

⁴ Nicht zuletzt, um das Schriftbild zu entlasten, vor allem aber, um die Übersetzungen möglichst offen zu belassen, werde ich in diesem Aufsatz ὄνομα durchgängig mit Nomen, ῥῆμα mit Verb und λόγος im allgemeinen Zusammenhang mit Rede, terminologisch mit Aussage übersetzen. Dies ist als blosser Übersetzungskonventionen zuhauenden der vorliegenden Arbeit zu verstehen.

⁵ H. Wagner, 1971, 105–112; spez. Th. Waitz, G. Colli, J. L. Ackrill.

⁶ H. Wagner, 102: cf. J. L. Ackrill, *Aristotle's Categories and De Interpretatione, Translated with Notes*, Oxford 1963, 122: *But how does the second sentence of the passage support the first?*

und Behaupten der Verben, so wäre er erst noch darzutun. Entgegen der Tradition ist deshalb nach H. Wagner 16b19–22 und b22–25 wie folgt zusammenzufassen: Das isoliert gesprochene Verb (oder auch Nomen) hat zwar eine Sachbedeutung, wenn man aber z. B. βαδίζει in βαδίζων ἔστιν zerlegt, und nur noch das ἔστιν betrachtet, entfällt auch noch diese (19–22): denn Sein oder Nichtsein bezeichnet keine Sache, sondern zeigt nur die Synthesis an (22–25). „Sein“ ist also im Sinne der Kopula betrachtet.

Allerdings weckt die Lösung von H. Wagner ihrerseits neue Bedenken. Abgesehen von anderen „sprachlichen Härten“ wird der vorliegende Text sehr stark anakoluthisch, wenn man ihn lesen muss, wie H. Wagner 113–115 zu lesen vorschlägt.⁷

Nach W. Ax will Aristoteles in b19–22 sagen, dass Nomen wie Verb zwar je etwas bedeuten, aber wahrheitswertindifferent sind.⁸ 16b19–22 enthalte die These, das isolierte ῥήματα zwar eine Bedeutung, aber keinen Wahrheitswert haben. Aus kurz voranstehenden parallelen Überlegungen (zu τραγέλαφος und Κάλλιπος) in *De Int.* entwickelt W. Ax eine Argumentationsstruktur von (a) expliziter These (b19–22) und (c) Widerlegung (b22–25) eines (b) impliziten Einwandes, der noch zu suchen ist. Zwischen b19–22 und b22–25 ist ein Gedanke als Einwand zu setzen, der in den vorherigen Stellen ausdrücklich war und aus b22–25 zu erschliessen sei. Dieser, von W. Ax rekonstruierte und gegen die These (a) gerichtete Einwand (b) lautet: ἔστι bzw. οὐκ ἔστι geben doch [491] und trotz allem das Sein oder Nichtsein an; oder anders gewendet, es gibt

⁷ Wagner, 113–115; ἄλλ' εἰ ἔστιν ἢ μὴ οὕτω σημαίνει soll übersetzt werden mit „aber wenn (lediglich) 'ist' oder 'ist nicht' gesagt wird, so hat das noch keine Sachbedeutung.“ Diese Übersetzung soll sich zwar ergeben aus der Parallele des voranstehenden Satzes (16b19–20). Aber τὰ ῥήματα...σημαίνει τι und ἄλλ' εἰ ἔστιν ἢ μὴ οὕτω σημαίνει sind einander einfach sprachlich nicht parallel, auch nicht unter Berücksichtigung grosser *brevitas*. – Demgegenüber suchte W. Ax die Tradition zu verteidigen, nach dem Urteil von H. Weidemann erfolgreich, was die Zusammenfassung von b19–22 betrifft.

⁸ W. Ax, „Zum isolierten ῥήμα in Aristoteles, *De Interpretatione* 16b19–21,“ in: *Archiv für Geschichte der Philosophie*, 61, 1979, 271–279; zu den sprachlichen Härten, 272, Anm.2.

mindestens ein Verb, das von sich aus einen Wahrheitswert hat, nämlich eben „sein.“ Der Satz b22–25 soll nun diesen Einwand widerlegen. Es sei nicht möglich, dass das Wort „sein“ für sich die Existenz oder Nichtexistenz von etwas bedeuten könne, da es allein überhaupt keine Bedeutung habe (also nicht einmal soviel wie die übrigen Verben), denn es sei „gar kein richtiges ῥήμα“ (W. Ax, 278), sondern es zeige nur die σύνθεσις an. –

Nichformulierte Argumente ausdrücklich zu machen, ist gerade bei Aristoteles immer wieder eine notwendige Aufgabe des Interpretens, wie schon Simplikios festgestellt hat.⁹ Hingegen scheint es, dass aus der vorliegenden sprachlichen Fassung 16b22 οὐ γὰρ τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι σημεῖόν ἐστι τοῦ πράγματος nicht alles entnommen ist, wenn man „sein“ darin auf die Kopula eingeschränkt werden muss, „um die These zu retten.“¹⁰ (Und, wozu eigentlich eine so übel zu rettende These erst aufstellen?) Es bleibt dann beim Behaupten: „sein“ ist kein Verb. Dass die Kopula von sich aus nichts behauptet (c), ist keine genügende Antwort auf den – stillschweigenden – Einwand (b), dass „sein“ als Existenzverb von sich aus das Bestehen von etwas behauptet.¹¹ Um das zu verbinden, würde es noch den Satz brauche, „sein“ sei *nur* Kopula – was wiederum niemand behaupten wird.

H. Weidemann seinerseits stimmt der Interpretation von W. Ax bis b22 zu, findet aber dennoch den Zusammenhang zwischen b19–22 und b22–25 im Sinne von H. Wagner immer noch unklar.¹² Deshalb schlägt er eine Konjektur vor. Danach muss b22 lauten¹³ <τὰ ῥήματα> οὐ γὰρ

⁹ Z. B. CAG IX, 8, 16–20; 42, 30; 112, 30; 165, 21ff.; 495, 15.

¹⁰ W. Ax, 278.

¹¹ Zu weiteren sprachlichen Schwierigkeiten von W. Ax cf. H. Weidemann, 245.

¹² H. Weidemann, „Aristoteles über das isolierte Aussagewort: De Int. 3, 16b19–25“ in: *Archiv für Geschichte der Philosophie* 64 (1982) 239–256.

¹³ Bereits der Herausgeber A. Busse hat im Apparat diese Konjektur für die Porphyrtstellen erwogen. CAG IV, 56, 14–17 sowie Zeilen 28–32. A. Busse selbst blieb beim überlieferten Text. Seine Angabe „scribas“ im Apparat zeigt nur an, dass er, gemäss der folgenden Erklärung des Porphyrs (also nicht gestützt durch die Überlieferung), dies für eine möglichen – nicht zwingenden – Text hält, der dann in allen Porphyrtatzen einzusetzen wäre. Dass für Ammonios mit beiden Varianten letztlich dieselben

το<ὸ> εἶναι¹⁴ σημείον ἐστὶ τοῦ πράγματος ἢ μὴ εἶναι mit der Überset-

Konsequenzen verbunden werden könne, zeigt der Vergleich der Sätze CAG IV, 56, 6f. und 30f. An diesen Stellen fasst Ammonios einerseits die Konsequenz seiner eigenen Lesart, andererseits die des Porphyry zusammen in nahezu identischem Wortlaut. Auch mit der traditionellen Lesart folgt: οὐδὲ τὸ ὄν οὐδὲ τὸ ἔστι σημείον ἐστὶ τοῦ πράγματος, τοῦτ' ἐστὶ δηλωτικόν ἐστὶ τοῦ εἶναι ἀληθῶς τὸ πρᾶγμα, CAG IV, 56, 5–7.

¹⁴ In der Diskussion um diesen Genitiv hat sich die Lage sehr kompliziert. – Es sind drei Problemkreise zu unterscheiden, die zwischen H. Weidemann und K. Bärthlein strittig sind: 1. Die Textlage, 2. die Frage des Genitivs τοῦ εἶναι statt des Akkusativs im Falle eines erwarteten a. c. i., 3. die Wortstellung. Zur Textlage. H. Weidemann bezieht sich mit seiner Konjektur auf eine im Apparat erwogene Konjektur von A. Busse. Es geht also um die Frage, ob man einer Konjektur folgen wolle oder nicht. Die Konjektur stützt sich auf die von Ammonios referierte Erläuterung des Porphyrios zum fraglichen Satz. Thema dieser Erläuterung ist allerdings nicht der Genitiv selbst, sondern die Variante οὐ oder οὐδέ am Anfang des Satzes. Mit dieser Variante hängt – allerdings nur locker, nicht zwingend – zusammen, ob man den folgenden Text eher auf den voranstehenden beziehen muss, oder ob man diesem Satz ein neues Subjekt geben kann oder muss. Einfluss wird aber auch die Auffassung ausüben, wie man den Zusammenhang der Verben im Allgemeinen zum Verb „sein“ sieht. Gerade hierüber ist aber dem Text selbst nichts zu entnehmen. Wer οὐδέ liest, gibt damit zum Ausdruck, dass er „sein“ entweder als den allgemeinen Fall von Verb überhaupt oder als Voraussetzung aller Verben ansieht (z. B. Ammonios). Aber auch wer οὐ liest, ist bezüglich des genannten Verhältnisses immer noch frei. Auch mit dem Text nach L. Minio-Paluello kann der Sinn verbunden werden, dass die Verben zwar etwas bedeuten, aber „an sich“ nicht behaupten.

Zum „subjektiven Genitiv“ (H. Weidemann, 65–66): H. Weidemann sagt, es gebe genügend Beispiele von Genitiven, die Subjekt eines Infinitivs seien, welche seine Konstruktion τοῦ εἶναι... τοῦ πράγματος rechtfertigen würden. Als Beispiel zitiert er u. a. τὸ εἶναι τῆς κινήσεως, τὸ εἶναι αὐτῆς bzw. αὐτῶν (Stellen nach Bonitz).

Es geht um die Frage, ob Konstruktionen vorliegen, in denen gleichbedeutend statt des gewöhnlichen Subjektakkusativs des a. c. i. das betreffende Wort im Genitiv erscheint. Sind die genannten Beispiele solche Fälle? Aus den folgen zwei frei formulierten Beispielsätzen sollte hervorgehen, dass τὸ εἶναι τῆς κινήσεως etwas ganz anderes bedeutet als τὸ τὴν κίνησιν εἶναι. Τὸ τὴν κίνησιν ἀπλῶς εἶναι οὐκ ἔστιν δόγμα Πλάτωνος. Ἀριστοτέλης δὲ ζητεῖ τὸ εἶναι τῆς κινήσεως. Der zweite Satz hat die Frage τί ἐστὶ κίνησις; im Hintergrund. Das ist eine Frage der Physik. Hinter dem ersten Satz aber steht die Frage εἰ ἔστι κίνησις; Diese Frage müsste analog beantwortet werden wie die Frage „Ist die Natur?“ (Arist. *Physik* B 1, 193a3). Daraus folgt, dass die zwei oben genannten Varianten nicht grammatisch, sondern inhaltlich sind. Nun liegt aber die Problematik der Konjektur Weidemanns weniger in diesem von ihm neu bezogenen Genitiv, sondern vielmehr an der Wortstellung. Gegenüber der

zung „denn für das Sein der (von ihnen bezeichneten Sache) oder für deren Nichtsein sind sie [sc. die ῥήματα, die Verben] kein Zeichen“ (256). Abschliessend, b23–25, wie- [492]derholt Aristoteles die Behauptung nochmals für τὸ ὄν, das Seiende.¹⁵ Hauptpunkt der Argumentation von H. Weidemann ist, dass 'sein' als ein Beispiel der Verben¹⁶ erst ab b23 thematisch ist, und zwar im Sinne von „existieren“ (also nicht veritativ oder kopulativ). b22f. gehört direkt zu b21f. als Begründung für die Behauptung, dass die isolierten Aussagewörter zwar etwas bedeuten, aber noch nicht sagen, ob das Bedeutete auch sei oder nicht, da eben die isolierten Aussagewörter (: Subjekt von σημειῶν ἔστι) weder Sein noch Nichtsein einer Sache bedeuten.

[493] Wenn man es so betrachtet, ergibt sich allerdings, dass der Satz mit der Konjunktur im Wesentlichen gleichbedeutend wird mit dem voranstehenden Satz. Der erste behauptet genau das, was der zweite (mit der Konjunktur von H. Weidemann) nochmals vorgeblich als Begründung sagt.¹⁷ Dies, sowie die ganz unwahrscheinliche Wortstellung ist das Problematische an der Konjunktur, weniger die Verbindung von τὰ ῥήματα mit σημειῶν ἔστι.¹⁸

Bemerkung, dass die Wortstellung im Griechischen frei sei, muss man sagen, dass sie dennoch nicht beliebig ist. In der vorgeschlagenen Wortfolge steht weder das Determinierende dem Determinierten voraus noch ist das Mittel der attributiven Wortstellung verwendet, noch fasst das Prädikat absichtlich Getrenntes zusammen, wie das in der Sperrung möglich ist. Allgemein zur Wortstellung cf. R. Kühner-B. Gerth, *Griechische Grammatik*, II 2, §§ 604 und 607, sowie Ed. Schwyzer, *Griechische Grammatik*, II, 690ff.

¹⁵ H. Weidemann, 246: „..., d. h. das Wort 'ist' in der Gestalt des nominalen Ausdrucks 'seiend.'“

¹⁶ H. Weidemann: „Aussagewort.“

¹⁷ Die hat auch K. Bärthlein, 234, sehr richtig festgestellt. In seiner Replik 1985 muss denn auch Weidemann die „Begründung“ zu einer „Erläuterung“ abschwächen.

¹⁸ Satzaufbau nach Weidemann: Nach zu denkendem Subjekt steht ein erstes Genitivattribut, darauf das Prädikatsnomen mit Kopula, dann ein zweites, vom ersten abhängiges Genitivattribut und zuletzt der zweite Teil des ersten Genitivattributs. Die Schwierigkeit ist hierbei weniger die Sperrung von εἶναι...ἢ μὴ εἶναι als vielmehr die Stellung des zweiten Genitivattributs.

Die Hauptabweichung von K. Bärthlein gegenüber H. Weidemann besteht darin, dass er wiederum, wie die Tradition, τὸ εἶναι als Subjekt des Satzes 16b22f. annimmt (H. Weidemann hatte τὰ ῥήματα zum Subjekt gemacht).¹⁹

Der in Frage stehende Satz soll – wie es bereits Ammonios, CAG IV, 55, 11–56,13, vorstellte – ein Argument *a fortiori* in einer Argumentenreihe bilden, die nach Ammonios darin gipfelt, dass die Verben zwar Bedeutung haben, aber nicht sagen, ob die bedeutete Sache bestehe oder nicht. K. Bärthlein als auch H. Weidemann stützen sich auf eine Unterscheidung zwischen πρῶγμα als Sache und als Sachverhalt. Doch diese Unterscheidung kann wohl nicht in der gewünschten Schärfe durchgeführt werden, weil πρῶγμα in allen Fällen auf das Seiende bezogen werden muss, und nicht von *res* her gedacht werden kann, wie das sowohl im Verständnis als „Sache“ als auch als „Sachverhalt“ notwendig wäre. Eine Schwierigkeit im Verständnis von πρῶγμα als Sachverhalt besteht darin, dass es nie als πρῶγμα bezeichnet wird, ob einem Seienden gewisse Bestimmungen zukommen oder nicht (was ein möglicher Begriff von Sachverhalt ist). Eine Schwierigkeit im Verständnis von πρῶγμα als Sache besteht darin, dass πρῶγμα nie *res* meint, sondern eher das Seiende, womit wir umgehen, womit wir es je zu tun haben. Völlig neu in der Interpretation von K. Bärthlein ist die Auffassung, dass mit den Infinitiven τὸ εἶναι ἢ τὸ μὴ εἶναι die Infinitive als solche gemeint sind und diese nicht als Vertreter beliebiger finiter Verbformen zu verstehen sind. Entsprechend nimmt K. Bärthlein an, dass τὰ ῥήματα ὀνόματά ἐστι die substantivierten Infinitive meint, und es im Ganzen nur um diese gehe.

Es soll nun eine Lesart vorgestellt werden, die den Text nach L. Minio-Paluello belässt, wie er ist, und die auch zu einem grossen Teil die tra-

¹⁹ K. Bärthlein, „Nochmals über das isolierte Aussagewort. Mit einem Anhang zur Diskussion über die Echtheit der Schrift“ in: *Rheinisches Museum für Philologie* 127 (1984) 227–258. Hier findet sich auch eine Darstellung der Diskussion von H. Wagner bis H. Weidemann, „Das isolierte Aussagewort in De Int. 3: Eine Entgegnung“ in: *Hermes* 113 (1985) 62–68; der dritte Einwand von K. Bärthlein, 235, trifft die Sache nicht; cf. R. Kühner-B. Gerth, *Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache*, II Teil, 1. Band, 62, § 362.

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

ditionelle Interpretation beibehält (: isolierte Nomina wie auch Verben bedeuten zwar etwas, [494] aber behaupten nichts), wenn auch aus anderen als den traditionellen Gründen – und die dennoch einen Vorschlag zu einer Antwort auf die von J. L. Ackrill, H. Wagner und H. Weidemann zu Recht erhobene Frage nach dem Zusammenhang von 16b19–22 mit b22–25 enthält.

Aufs Einfachste zusammengezogen lautet mein Argument: Die „Verben allein für sich gesprochen“ heisst etwas ganz anderes als angenommen (Nachweise in Abschnitt 3). Es ist damit nicht gemeint, dass sie allein und subjektlos gesagt werden, sondern dass bei ihnen vom Behauptungsmoment abgesehen wird.²⁰ Eben deshalb haben sie zwar eine Bedeutung, ohne schon Aussagen zu sein oder einen Wahrheitswert zu haben. Wenn man das Behauptungsmoment in einem eigenen Wort sagen will, sagt man es am besten mit dem Wort „sein“ („Es ist so.“ „Es ist wahr.“). Von eben diesem mit dem Wort „sein“ ausgedrückten Behauptungsmoment sagt nun der fragliche Satz, dass es kein Merkmal der Sache sei. Das Behauptungsmoment kann und muss deshalb vom Verb isoliert werden, weil auch in der Sache, über die in der Rede etwas ausgesagt wird, die Sachbestimmtheit und das Dasein getrennt sind.

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

Um dem Argument seinen Hintergrund zu geben, ist es nötig, auf den Zusammenhang des zweiten und dritten Kapitels von *De Interpretatione* einzugehen.²¹ Die zwei Kapitel über Nomen und Verb sind parallel aufgebaut. Sie haben auch eine einheitliche Fragestellung und sie verfolgen eine einheitlichen Zweck. In beiden Kapiteln steht eine Charakteristik von Nomen bzw. Verb voran (16a19–29; 16b6–10). Es folgt die Frage, ob das

²⁰ Der Ausdruck „Behauptungsmoment,“ der mir hier sehr passend scheint, ist mir bei E. Tugendhat in der 4. Vorlesung zu Einführung in die sprachanalytische Philosophie begegnet und entspricht auch dem Urteilsstrich in der Begriffsschrift von G. Frege.

²¹ Cf. die analogen, teils abweichenden Darstellungen bei H. Wagner, H. Weidemann, K. Bärthlein.

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

negierte Nomen bzw. Verb je ein Nomen bzw. Verb und als solches potentiell logosbildend sei (16a29–32; 16b11–18). An dritter Stelle steht in beiden Kapiteln die Frage, ob auch das flektierte Nomen bzw. Verb je ein Nomen bzw. Verb je ein Nomen bzw. Verb und damit logosbildend sei (16a32–b5; 16b19–25). In diesem letzten Zusammenhang steht der fragliche Satz „denn Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache.“

Zur Charakteristik des Nomens und seines Bedeutens hat W. Wieland das gesagt, was mir richtig scheint, ich verzichte deshalb auf Wiederholung.²² Ich möchte lediglich besonders festhalten, dass das „bedeuten“ und das „gemäss Übereinkunft“ nicht sofort in moderne Bedeutungs- und Gegenstandstheorien eingebaut werden dürfen. Der Aristotelische Text ist nicht deshalb problematisch, weil „grave weaknesses in Aristotle’s theory of meaning“ sind,²³ sondern weil Bedeutungstheorien in ihm gesucht werden. Bedeutungsgehalt ist nicht selbst Thema der Übereinkunft, sondern [495] „die Worte bedeuten etwas gemäss der Übereinkunft“ meint, wie W. Wieland ausführt, dass die Worte und die Rede immer „auf ein mögliches Übereinkommen, auf eine mögliche Verständigung bezogen sind.“ In diesem Sinne soll auch hier „bedeuten“ gefasst sein.

Aristoteles nimmt nun im Folgenden gewisse Normierungen vor für das, was als Verb und als Nomen gelten soll. Es handelt sich also um Bedingungen, deren Erfülltsein Kriterium dafür ist, ob ein Wort als Nomen oder als Verb logosbildend, das heisst jetzt, aussagebildend sei oder nicht. Die erste Normierung betrifft den Kompositumteil (Beispiel Kallippos). Irgendein Teil eines Kompositums (im Griechischen gibt es sehr viele Komposita), kann durchaus lautlich identisch sein mit einem Wort, das auch allein in einem Satz und aussagebildend vorkommen kann (z. B. ἵππος, Pferd, in Kallippos). Trotzdem darf dieser Teil nicht als aussagebildend angenommen werden, weil er nur darauf bezogen werden darf, wovon er eben Teil ist, auf sein jeweiliges Kompositum, das selbst Nomen ist und so seine Einheit hat. „Teil“ ist also hier nicht als sozusagen mechanisch abgetrennter Wortteil verstanden, sondern der Teil hat

²² W. Wieland, *Die Aristotelische Physik*, Göttingen²1970, 162ff.

²³ J. L. Ackrill, *Categories and De Interpretatione*, Clarendon Press, Oxford 1963, 113.

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

im Kompositum (als Nomen, Namen oder als Adjektiv) ein weiteres Bedeutungsmoment erhalten, das in der mechanischen Trennung verloren geht (cf. *Met. Z* 17, 1041b11ff.). Dieselbe Bemerkung gilt auch für das Verb (16b6f.).

Eine zweite Normierung betrifft das Verb allein (16b9). Das Verb wird vom Nomen dadurch unterschieden, dass es neben all dem, worin es mit dem Nomen übereinstimmt (φωνὴ σημαντικὴ κατὰ συνθήκην, ἧς μέρος...) auch noch die Zeit bedeuten kann, genauer, das gegenwärtige Vorliegen (προσσημαίνει γὰρ τὸ νῦν ὑπάρχειν).

Auf diese allgemein bekannten und unstrittigen Passagen folgen zwei weitere Normierungen (Negation und flektierte Form). Für den vorliegenden Zweck ist die Hauptsache, festzustellen, mit welchem Mittel sie durchgeführt wird; weil das bei der vierten Normierung (Flexion, πτώσις) leichter feststellbar ist, soll diese zuerst betrachtet werden.

Die vierte Normierung bezieht sich auf die Flexion. Sind Φίλωνος (Genitiv von Philon) und Φίλωνι (Dativ) je ein Nomen? Grund dafür, dass „des Philon“ und „dem Philon“ nicht Nomina im terminologischen Sinne sind, ist für Aristoteles „derselbe wie oben.“²⁴ „Des Philon“ ist mit „ist“ zusammen keine wahrheitsfähige Aussage. Daraus ergibt sich, dass „oben,“ im Falle der Normierung der negierten Nomina bzw. Verben, derselbe Grund zutrifft, d. h. die Eigenschaft aussagebildend zu sein, ebenfalls durch den Seinstest zu entscheiden ist. Nun sind aber im Griechischen gerade Ausdrücke von der Form Φίλωνός ἐστιν und Φίλωνί ἐστιν sehr wohl wahrheitsfähige Sätze in der Konstruktion des Genitiv mit „sein“ bzw. der Dativ-Konstruktion mit „sein.“ Auf die Frage „Wessen Ding oder wessen Pflicht ist das?“ kann man sehr wohl sagen Φίλωνός ἐστιν „Es ist das Ding oder die Pflicht des Philon,“ und zwar so, dass das wahr oder falsch sein kann. In der gesamten Literatur seit Homer – sowie auf den Münzen – finden sich unzählige Beispiele dieser Ausdrucksweise. Was [496] bewegt also Aristoteles dazu, diese übliche Ausdrucksweise

²⁴ 16b1: λόγος δὲ ἐστὶν αὐτοῦ τὰ μὲν ἄλλα κατὰ τὰ αὐτά, ὅτι δὲ μετὰ τοῦ ἐστὶν ἢ ἦν ἢ ἔσται οὐκ ἀληθεύει ἢ ψεύδεται. Grund dafür ist im Übrigen derselbe, weil <der Ausdruck> mit 'ist' oder 'war' oder 'wird sein' weder wahr noch falsch ist.

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

abzulehnen bzw. durch Normierung auszuschalten? Er kann seine Ablehnung jedenfalls nicht einfach so sprachlich meinen, denn beide Ausdrucksweisen sind normalsprachlich korrekt. Die Ablehnung muss in besonderen Normierungsbedürfnissen liegen (: das Worüber der Aussage muss Subjekt sein). Jedenfalls diene bei dieser Normierung der Seinstest als Kriterium der wahrheitsfähigen Aussage. Nur was mit „ist / ist nicht“ zusammen eine Aussage bildet – und zwar enger definiert, als es umgangssprachlich der Fall ist – ist ein Nomen bzw. ein Verb, alles andere nicht.

Auch das Verb wird flektiert. „Er wird gehen“ oder „sie wird schlafen“ zeigen zwar auch die Zeit an zusätzlich zur übrigen Bedeutung des Verbs und seiner Form, doch nicht die Gegenwart, und auf das gegenwärtige Vorliegen ist das Verb normiert worden (16b9 und 18), alles andere ist $\pi\tau\hat{\omega}\sigma\iota\varsigma \rho\acute{\eta}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$, eine Abwandlung des Verbs.

Nun zurück zur vorangehenden dritten Normierung. Diese betraf die Negation. Ist das negierte Nomen bzw. Verb auch selbst ein aussagebildender Teil? Aristoteles legt fest, dass „Nichtmensch“ nicht selbst wieder ein Nomen sei, es ist auch weder selbst eine Aussage noch aussagebildend, ja es ist nicht einmal eine Negation (dazu fehlt die Kopula); „Nichtmensch“ soll „unbestimmter Begriff“ heissen.

Um zu verstehen, dass das negierte Nomen nicht selbst ein Nomen und damit aussagebildend sei, ist, gemäss der Angabe bei der Flexion, der Seinstest durchzuführen. Dieser zeigt, dass $\text{o}\acute{\upsilon}\kappa \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$ weder mit $\acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}\nu$ noch mit $\text{o}\acute{\upsilon}\kappa \acute{\epsilon}\sigma\tau\acute{\iota}\nu$ zu einem Gebilde wird, das fähig wäre, wahr bzw. falsch zu sein, das heisst eine Rede im Sinne der Aussage (cf. *De Int.*, Kapitel 4).

Es scheint zunächst, als ob der Anfang von *De Int.* 10 diese Normierung wieder aufheben oder ihr widersprechen würde.²⁵ Die dort genannte „Satzart“, die solche negierten Subjekte enthält, erscheint allerdings

²⁵ 19b5ff.: „...da also jede Aussage etwas über etwas aussagt (bedeutet), ... („Nichtmensch“ ist kein Nomen, sondern ein unbestimmtes Nomen...) so wird jede Aussage entweder aus einem Nomen und einem Verb oder aus einem unbestimmten Nomen bzw. Verb bestehen.“

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

nur, um die Liste der Gegensätze vollständig zu machen. Die am Anfang von *De Int.* gemachte Unterscheidung bleibt gerade aufrechterhalten, denn auch in Kapitel 10 ist das negierte Nomen nicht Nomen schlechthin, sondern nur „in gewissem Sinne.“ Jede Behauptung besteht durchaus aus Nomen und Verb im strengen Sinne, weiteres – wie eben Aussagen, die negierte Nomina enthalten – sind Behauptungen nur in abgeleitetem Sinne. Die mit Nicht-A gebildeten Sätze verhalten sich gerade anders als die mit A (als Subjekt) gebildeten.²⁶ Das Subjekt Nicht-A ist nur zulässig, insofern es trotz seiner Unbestimmtheit doch eine gewisse Einheit darstellt (19b9). *De Int.* 20a31–40 hält Aristoteles nochmals ausdrücklich [497] fest, dass – streng genommen – unbestimmte Nomina bzw. Verben keine Aussagen bilden.

Die wichtigste Konsequenz, die aus dieser Normierung folgt, betrifft das $\mu\eta\ \acute{\omicron}\nu$. $\tau\acute{o}\ \mu\eta\ \acute{\omicron}\nu$ ist nicht ein Nomen und nicht potentiell aussagebildend wie $\tau\acute{o}\ \acute{\omicron}\nu$. Das heisst, dass Aussagen mit dem Nichtseienden als Subjekt nicht als „normale“ Aussagen genommen oder in Argumenten verwendet werden dürfen. Dass diese Vorsichtsmassnahme nicht müssig ist, zeigt der Versuch zur Bestimmung des Sophisten im gleichnamigen Dialog Platons, welche an eben diesem Ausdruck ($\tau\acute{o}\ \mu\eta\ \acute{\omicron}\nu$) ein erstes Mal scheitert. Es zeigt sich auch in der Generalaporie am Schluss des *Parmenides*, an deren Zustandekommen das Nichtseiende wesentlich beteiligt ist. Die vorgelegte Normierung ist geeignet, dergleichen zu verhüten.

Die Verschiedenheit der Negation ($\text{o}\acute{\upsilon}\kappa\ \acute{\alpha}\nu\theta\rho\omega\pi\omicron\varsigma$, $\tau\acute{o}\ \mu\eta\ \acute{\omicron}\nu$) könnte zur Vermutung führen, dass im ersten Falle ($\text{o}\acute{\upsilon}\kappa$) die schlichte Negation gemeint ist, und ein Ausdruck in dieser Form wäre nie aussagebildend. Im zweiten Falle hingegen zeigt das $\mu\eta$ die bedingte Negation an. $\tau\acute{o}\ \mu\eta\ \acute{\omicron}\nu$ ist dann zu verstehen als „unter bestimmten Bedingungen – nicht schlechthin – nichtseiend.“ Die Gedankengänge, die im *Sophistes* zur Fra-

²⁶ *De Int.* 10, 19b25–20a3: Wenn „Der Mensch ist gerecht“ gegen „Der Mensch ist nicht gerecht“, nicht allgemein genommen ist, können beide Sätze wahr sein. Von den Sätzen „Jeder Mensch ist gerecht“ und „Jeder Mensch ist nicht gerecht“ kann nur einer der beiden Sätze – wenn überhaupt – wahr sein. Der Gegensatz „Der Nichtmensch ist gerecht“ und „Der Nichtmensch ist nicht gerecht“ steht ausserhalb der vorgenannten Gegensätze.

2 Normierungen mittels des „Seinstests“

ge des Nichtseienden vorgetragen werden, zunächst ausgehend vom Satz des Parmenides (241d), dann in einem ersten Abschluss der Überlegungen zur Bewegung als Seinsbestimmung (256d–e), schliesslich (257ff.) in der Thematisierung der Negation selbst, und zuletzt (258e–259a, cf. 259d) die Art der abgewiesenen Missverständnisse, stützen diese Vermutung.

Auch das negierte Verb ist kein Verb, obwohl es Zeit mitbedeutet, was als Charakteristikum des Verbs eingeführt worden ist. Weshalb ist das negierte Verb kein Verb? Auch hier führt Aristoteles den Seinstest durch. Ausdrücke wie „er geht nicht“ und „sie schläft nicht“ und dergleichen können gleicherweise Prädikate von Seiendem und Nichtseiendem sein, d. h. solche Ausdrücke bilden nie Aussagen, die wahr bzw. falsch sein könnten.

Offenbar sind die Prädikate hier nicht als Negationen gemeint, etwa im Sinne „ich behaupte, dass etwas Bestimmtes nicht der Fall ist,“ so wie das im negativen Satz gemeint sein kann, der in der Logik des Aristoteles sehr wohl zugelassen ist. Man könnte den Unterschied zwischen dem, was Aristoteles hier nicht gelten lassen will und der Negation, die durchaus in Aussagen akzeptiert ist, so formulieren, dass die Negation etwas Bestimmtes abspricht, die hier nicht zugelassene Form des Prädikates aber etwas Unbestimmtes zuspricht – und dies wird genommen wie ein weder Zu- noch Absprechen. Hier ist sozusagen mit Händen zu greifen, dass es das Behauptungsmoment ist, das ausgeschlossen werden soll, denn die als Aussage sehr wohl zugelassene ἀπόφασις ist nichts anderes als die Negation eben dieses Momentes. Die hier abgewiesene Form der Negation ist also nicht die Negation des Zusprechens, sondern sozusagen die Negation des Inhalts des Prädikats. Dadurch aber wird der Inhalt unbestimmt und deshalb nicht mehr fähig, wahr oder falsch zu sein. Das Unbestimmte lässt sich weder behaupten noch leugnen. (Man vergleiche hierzu die Bemerkungen Kants über die „unendlichen Urteile“ KrV B 97).

Aus der Negationsnormierung ergibt sich, dass weder negiertes Nomen noch negiertes Verb aussagebildendes Nomen bzw. Verb sind, weil beides weder mit [498] „ist“ noch mit „ist nicht“ verbunden zu einer Aussage

3 Was heisst „ein Verb, allein für sich gesprochen“?

führt, die das Behauptungsmoment enthält und deshalb wahr bzw. falsch sein kann.

So bestehen nun drei für Nomen und Verb gleichermaßen gültige Normierungen. Zur Durchführung und Begründung der Normierungen benutzte Aristoteles jeweils einen Test mit einer verbalen oder partizipialen Form von „sein“ (= Seinstest):

1. Nomen und Verb sind Verlautungen, die selbst zwar etwas bedeuten, deren Teile jedoch ohne Bedeutung sind,
2. negierte Nomina und Verben sind nicht selbst Nomina und Verben,
3. flektierte Nomina und Verben sind nicht selbst Nomina und Verben.

Eine vierte Norm gilt nur für das Verb allein: Als Verb soll nur eine flektierte Form der Gegenwart gelten; siehe oben, Seite 11.

3 Was heisst „ein Verb, allein für sich gesprochen“?

Das Verweisen auf den Text und seine einzelnen Abschnitte soll vereinfacht werden, indem der Schluss von *De Interpretatione*, Kapitel 3, in fünf einfache Aussagen (im Folgenden als Satz I, II usw. zitiert) gegliedert wird.

- I 16b19f. die Verben, „für sich selbst gesagt“ [d. h. abgesehen vom Behauptungsmoment], sind <wie> Nomina, d. h. [: καί-explicativum] sie bedeuten etwas [semantische Funktion], – der Sprechende hält <dabei, bei dieser Bedeutung> mit seinem Denken inne und auch der Hörer verweilt <dabei> –

3 Was heisst „ein Verb, allein für sich gesprochen“?

- II 16b21f. aber ob es der Fall sei oder nicht [sc. was sie bedeuten], geben sie nicht an [das wäre die Funktion des Behauptungsmomentes],
- III 16b22f. denn Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache,
- IV 16b23 und zwar nicht einmal dann, wenn man nichts anderes als „das Seiende“ sagt [ψιλόν meint dasselbe wie das, was man bisher unter καθ' αὐτὰ λεγόμενα verstanden hat],
- V 16b23–25 denn es selbst [αὐτό = sein oder nichtsein] ist nichts, es bedeutet zusätzlich eine gewisse σύνθεσις [cf. *De Int.* Kapitel 1], eine Verbindung, welche man ohne das Zusammengehörige [Subjekt und Prädikat] nicht denken kann.

Nach den oben vorgestellten Normierungen folgt im Text des dritten Kapitels die Bemerkung über die Verben (: Satz I und II), die den strittigen Satz (Satz III) vorbereitet. Die Sätze I und II sagen, dass die ῥήματα αὐτὰ καθ' αὐτὰ λεγόμενα, die Verben, allein für sich gesprochen, auch nur Wörter mit ihrer je individuellen inhaltlichen Bedeutung seien, eben wie die Nomina auch, aber jetzt soll gelten, dass sie, „allein für sich gesprochen,“ nicht wie in Alltag und Umgangssprache, was sie bedeuten, auch behaupten sollen.

Was heisst nun „die Verben, allein für sich selbst gesprochen“? Man hat das eigentlich bisher immer so wie z. B. H. Weidemann „in der Isolation vom Kontext eines Satzes“²⁷ oder wie H. Wagner als „alleinstehend“²⁸ (d. h. ohne Subjekt) verstanden, also ganz konkret auf das einzelne Wort bezogen. Das Verb allein für sich genommen, ohne Subjekt und Satzkontext, ist dann ein (Pseudo-)Prädikat, das deshalb nicht behaupten kann. Dieses Verständnis kann sich zunächst einmal auf den Satz V des Kapi-

²⁷ H. Weidemann, 228 und 239.

²⁸ H. Wagner, 100; auch K. Bärthlein deutet das noch so (237f.), auch wenn er das als Beleg dafür verwenden will, dass damit letztlich nur der reine Infinitiv gemeint sein könne. Die Beobachtung, die K. Bärthlein bezüglich der isoliert gesprochenen Verben macht, dass sie ihr Subjekt enthalten können, ist hier entscheidend, gilt aber für alle Verbformen, nicht nur für die 1. und 2. Person.

3 Was heisst „ein Verb, allein für sich gesprochen“?

tels stützen, der besagt, dass die Synthesis ohne das darin Zusammengehörige, wohl doch eben Subjekt und Prädikat, selbst nichts sei und auch diese Synthesis durch „sein“ als Kopula ausgedrückt werde. In Satz V ist „sein“ Kopula.

Dennoch sprechen gegen diese Auffassung zwei Beobachtungen:

a) Auch bei der Bemerkung über den Teil des Kompositums bedeutete die Aussage „der Teil allein für sich bedeutet nichts“ nicht einfach „das blosse Wort, aus dem Kompositum heraus gelöst, bedeutet nichts,“ sondern „der Teil als Teil bedeutet ohne sein Ganzes nicht das, was er innerhalb seines Ganzes bedeutet.“ Nach der ersten Auffassung wäre nämlich das Gegenteil richtig, denn sehr wohl bedeutet ἴππος aus Kallippos isoliert, und allein oder in einem Satz gesagt etwas, dasselbe, was es immer bedeutet, „Pferd.“

In noch höherem Masse als für Kompositateile gilt dasselbe für die allein gesagten Verben. „Die Verben allein für sich gesagt bedeuten zwar etwas, aber sagen nicht, ob etwas ist oder nicht,“ kann nicht heissen „alleinstehende Verben bilden keinen Satz, der wahr oder falsch sein könnte,“ weil im Griechischen sehr gut beliebige Verben allein gesagt werden können und wahrheitsfähige Sätze bilden können. Ὑγιαίνει, βαδίζει sind im Griechischen durchaus mögliche Sätze, und zwar solche mit Aussagecharakter, die wahr bzw. falsch sein können (Aristoteles benutzt dergleichen auch oft als Beispiele). Aristoteles kann weder behaupten wollen, solche Sätze gebe es nicht im Griechischen, noch, dass solche Sätze nicht zu- oder absprechen. Obwohl Aristoteles an anderer Stelle sehr wohl auch das Subjekt isoliert, kann der Satz hier nicht meinen, dass das Prädikat ohne Subjekt nichts behauptet, d. h. keinen Wahrheitswert habe, weil es dafür, dass die Aussage einen Wahrheitswert hat, nicht eines eigenen Wortes für das Subjekt bedarf. Aristoteles kann nicht sagen wollen, dass allein für sich ausgesprochene Verben zwar etwas bedeuten, aber nichts behaupten, weil ihnen ein Wort für das Subjekt fehlt, weil dies einfach sprachwidrig ist.²⁹

²⁹ Von den modernen Autoren ist K. Bärthlein der erste, der eine diesbezügliche Bemerkung macht: „Es ist nicht selbstverständlich, dass Formen finiter Verben, wie „läuft“ und „kränkelet“ als Beispiele solcher isoliert gesprochener Verben angeführt werden

3 Was heisst „ein Verb, allein für sich gesprochen“?

[500] b) Auch die zweite Beobachtung lässt vermuten, dass die Abstraktion des logischen Subjekts – von Aristoteles an anderer Stelle thematisiert (in der Formel λέγεται τι κατά τινος) – nicht der Hauptpunkt ist. Satz II ist nicht als neue Mitteilung über die allein für sich gesprochenen Verben zu lesen, sondern als Erläuterung dieses Ausdrucks. Dieser Satz nennt die am Verb vorzunehmende Abstraktion, nämlich die Abstraktion von dem, was jede Rede erst zur Aussage macht, vom Behauptungsmoment, mit welchem die Aussage wahr bzw. falsch sein kann. Durch das veritative „ist“ und „ist nicht“ wird nun dieses Behauptungsmoment in Worte gefasst. Dieses ist der Intention nach und umgangssprachlich in den meisten indikativischen finiten (nicht allen!) Verbformen einer Aussage enthalten. Der unnormierten Verbform will aber offenbar Aristoteles die Rede über das Sein nicht anvertrauen, nach den Erfahrungen, die mit der Rede über das Sein bisher zu machen waren.

Die Sätze I und II lassen sich also wie folgt paraphrasieren. Am Verb lässt sich die semantische Funktion herausheben. Wenn das Verb in seiner rein semantischen Funktion gesagt wird (= „allein für sich gesprochen“), ist es dem Nomen gleichzusetzen. Wir haben dann zwar seine semantische Funktion rein ergriffen, aber gerade dafür musste vom Behauptungsmoment abstrahiert werden, das bei jedem Verb in den meisten indikativischen Verwendungen unausdrücklich mitzuverstehen ist. Wenn man dieses unausdrückliche Moment in Worte fassen will, dann muss man sich dafür des Wortes „sein“ bedienen. Eben deshalb konnte vorher mit dem Seinstest geprüft werden, ob negiertes bzw. flektiertes Nomen bzw. Verb wahrheitsfähig seien oder nicht. Die ῥήματα καθ' αὐτὰ λεγόμενα meinen also die Verben, von denen das Behauptungsmoment abstrahiert worden ist.

Diese Unterscheidung von Verb und Behauptungsmoment liegt im Griechischen besonders nahe, da gerade das alleinstehende Verb (in allen Personalformen) sehr wohl als Behauptungssatz verstanden werden kann und auch unzählige Male so gebraucht worden ist. Neben dem Behauptungs-

können,“ denn bei solchen Verben kann in der ersten und zweiten Person immer das Subjekt dazugedacht werden (237f.). – Zu ergänzen ist nur, dass das auch in der dritten Person der Fall ist.

moment, dem der Realis/Indikativ entspricht, sind auch weitere Momente aus den Verbformen zu abstrahieren, für welche die Logik sich wegen ihrer Beschränkung auf die Aussage aber nicht interessiert hat; etwa das Wunschmodent beim Optativ, das Befehlsmoment beim Imperativ, das Prospektive beim Konjunktiv mit ὄν. Es ist der Sinn des grammatischen Modus, eine „Aussage über die Aussage“ implizit, d. h. durch die reine Verbform zu machen; dies ist deshalb als eigener Inhalt aus den Aussagen isolierbar, sozusagen als deren „Zusatzaussage.“

4 Die fünf „Sätze“ 16b19–25

In den ersten Teilen der Kapitel zwei und drei von *De Int.* ging es um die Frage, ob das negierte Nomen bzw. Verb und das flektierte Nomen bzw. Verb fähig seien, eine Aussage zu bilden oder nicht. Kriterium dafür war der Seinstest. Der Seinstest war nicht ein Test auf gemeinsprachliche Verträglichkeit der verschiedenen Sprachformen, sondern er legte von sich her fest, was als Behauptung gelten soll in der künftigen Rede und was nicht. Der Seinstest konnte nur dazu dienen, das Behauptungsmoment ausdrücklich zu machen und die [501] formalen Bedingungen festzulegen, unter denen es in künftiger Rede anerkannt sein soll und wann nicht. Der fragliche Satz III muss also als Begründung für den Seinstest verstanden werden, der bisher zweimal angewendet worden war. Hier ist die „Gleichung“ wirksam, mit der die Schrift beginnt. Die Rede ist sprachliche Verlautbarung dessen, was der Seele widerfährt (παθήματα τῆς ψυχῆς), jenes seinerseits, was der Seele widerfährt, ist „Gleichung“ (ὁμοίωμα) dessen, womit wir es je zu tun haben (πράγματα). Weil das, worüber wir sprechen und womit wir es je zu tun haben, unsere Seele je bestimmt und die Rede je der Ausdruck davon ist, kann Aristoteles nun sagen, dass das allein für sich gesprochene Verb das Behauptungsmoment nicht enthalte, weil auch bei dem, womit wir es je zu tun haben, bei der Sache, das Sein (dem Behauptungsmoment entsprechend) nicht ein Merkmal der Sache selbst sei. Verben für sich selbst genommen haben zwar einen Inhalt (Satz I), aber das Behauptungsmoment, d. h. ob das, was als

4 Die fünf „Sätze“ 16b19–25

Inhalt gesagt ist, gesetzt sein soll oder nicht, lässt sich von diesem Inhalt isolieren (Satz II). Genau genommen *muss* es sogar von diesem Inhalt isoliert werden, denn kein Inhalt ist so, dass er sein Dasein mit zum Inhalt hätte. Und eben dies sagt der folgende Satz III nun zu Recht als Begründung: „Denn das Sein oder Nichtsein ist kein Merkmal der Sache.“

Es kann sein, dass Aristoteles zusätzlich durch die Variation von σημαίνει und προσσημαίνει darauf hinweist,³⁰ denn 16b9 (sowie im Weiteren) heisst es τὸ ῥῆμα προσσημαίνει γὰρ τὸ νῦν ὑπάρχειν, „das Verb hat das gegenwärtige Vorliegen als zusätzliche Bedeutung.“ Auch bei den anderen Verben wird das προσ- etwa prägnant gebraucht, z. B. προσδεῖ, προσγίγνεσθαι, προσκεῖσθαι, προσλαμβάνειν, ποσφύειν. Ebenso heisst es im Satz V „ist/ist nicht“ hat als „Zusatzbedeutung“ die Synthesis. – Auch der Unterschied in der Ausdrucksweise bei καθ’ αὐτὰ λεγόμενα (ῥήματα) b19, gegenüber (τὸ ὄν...) ψιλόν b23 zeigt den angegebenen inhaltlichen Unterschied an.

Es ist wohl eine Bestätigung dieser Lesart, wenn sich zeigen lässt, dass Aristoteles auch an anderer Stelle von diesem Behauptungsmoment spricht. Dies ist der Fall in der sprachlichen Bemerkung *Metaphysik* Γ 2, 1003b26–33. Wenn wir sagen „ein Mensch“ oder „seiender Mensch,“ dann sagen wir nicht mehr, als wenn wir einfach sagen „Mensch“ – vorausgesetzt, das sei in einer Aussage gesagt.³¹ Die Sachhaltigkeit von „Mensch“ wird in einer Aussage durch „seiend“ um nichts vermehrt – eben weil „sein“ kein Merkmal einer Sache selbst ist. Ausdrücklich spricht Aristoteles in der *Topik* Z 1, 139b1–3 vom Behauptungsmoment. Wenn wir sagen, „das

³⁰ Zu προσσημαίνειν cf. H. Weidemann, 254, Anm. 23 und K. Bärthlein, 251, Anm. 26, dessen Festlegung dieses Wortes auf „zusammen mit etwas anderem etwas bedeuten“ (nach Ammonios 57, 13–18) doch etwas problematisch ist. Zwar geben tatsächlich Ammonios und Stephanos solche Erklärungen ab, doch stehen sie so allein in der Literatur (mir wenigstens ist keine andere Stelle mit dem hier erforderlichen Sinne bekannt), dass der Verdacht, die behauptete Bedeutung sei lediglich Interpretament aus und für die vorliegende Stelle, gross ist. Nach der referierten Erläuterung gibt Ammonios jedenfalls (57, 18–33) eine davon abweichende des Alexander („wenn einer dieser Erklärung sich nicht anschliessen will, soll er dem Alexander folgen...“)

³¹ H. Weidemann, 255, Anm. 24 zitiert dieselbe Stelle zum Beleg der „Bedeutungsleere“ von „seiend.“

4 Die fünf „Sätze“ 16b19–25

συμβεβηκός liegt vor,“ dann sagen wir, dass das wahr sei. Eben dies „dass das wahr sei,“ macht das Behauptungsmoment ausdrücklich. „Er schreit“ meint, ohne es ausdrücklich machen zu müssen, „es ist wahr, dass er schreit.“ – Auch die Trennung der apophantischen Rede von deren anderen Möglichkeiten ist nur denkbar unter Voraussetzung der Isolierung des Behauptungsmomentes.³² – Und schliesslich sagt nochmals dasselbe *De Int.* 12, 22a8: Sein und Nichtsein ist gleichsam das, was in jeder Aussage vorausgesetzt ist.

Der Text führt weiter (Satz IV: οὐδ' ἐὰν τὸ ὄν εἴπῃς ψιλόν). In der Aussage ist Bedeuten und Behaupten zu unterscheiden, weil in der Sache selbst, wovon die Aussage etwas aussagt, Sosein und Dasein unterschieden sind – und zwar sogar beim Seienden selbst (Satz IV): auch τὸ ὄν, das Seiende, ist ein πρῶγμα, es hat seine Sachhaltigkeit, aber auch bei ihm ist Dasein bzw. Behauptungsmoment abzutrennen von Sosein bzw. Bedeutung. So allein gesagt, ist noch nicht gesagt, dass es, das Seiende, sei.

Somit hat nun Aristoteles verschiedenen Normierungen vollzogen. Normierungen werden nicht um ihrer selbst willen gesucht, sondern sie haben jeweils ihre Zwecke. Welches ist der Zweck der hier von Aristoteles vorgenommenen Normierungen? Der Hinweis auf τὸ ὄν (Satz IV) ist hier entscheidend. Auch die heutige Rede von dem, was ist, ist darauf angewiesen zu wissen, was das Seiende sei, sofern mit diesem Wort etwas angesprochen ist, was wir in jedem Satz und in jeder Handlung voraussetzen müssen. Die Gigantomachie ist immer noch nicht abgeschlossen mit dem Sieg der einen Partei. Und selbst ein einmaliger Sieg würde den Nachfolgern nichts nützen, da jeder wieder selbst fragen muss, was das Seiende sei. Deshalb bleibt die Frage nach dem Seienden im ersten Sinne je und je bestehen (*Met.* Z 1).

Gerade aber die Rede vom Seienden hat sich als höchst gefährdet erwiesen. Diese Rede muss deshalb in besonderer Weise abgesichert werden. Dies geschieht einerseits durch die Beantwortung der Frage nach der Rede im *Organon* allgemein. Andererseits dienen auch die eben genann-

³² *De Int.*, Kapitel 4.

4 Die fünf „Sätze“ 16b19–25

ten Normierungen dieser Absicherung. Sie liefern Kriterien für die Rede in schwieriger Situation. Es war wohl nie die Absicht, Regeln aufzustellen, die in der konkreten Durchführung der Frage nach dem Sein einfach als Algorithmus angewendet werden könnten. Aber im Bedarfsfalle, bei Auftreten entscheidender Unklarheiten, ist es gut, wenn Kriterien bereitstehen. Diesem Ziel, die Rede vom Sein und vom Seienden zu sichern, ordnet sich auch die vorliegende Stelle ein. Auch noch in der *Metaphysik* dient ein grosser Teil der Überlegungen dieser Frage: Wie ist die Frage nach dem Seienden überhaupt richtig zu stellen? Die vorliegende Stelle trägt dreierlei zu eben dieser Frage bei:

1. Sie hebt das Behauptungsmoment, welches die Aussage eigentlich wahrheitsfähig macht und welches in den Kapiteln zwei und drei als Kriterium verwendet worden ist, eigens heraus (Satz I und II).
2. Sie hält fest, dass das Behauptungsmoment deshalb von der semantischen Funktion abzutrennen sei, weil das Dasein von etwas nie Merkmal der [503] Sache sei (Satz III; allerdings ist damit nicht gemeint, dass das Dasein der Sache deshalb kein Merkmal der Sache sei, weil „sein“ nur das Behauptungsmoment bedeute).
3. Das zu behauptende Dasein der Sache ist nicht einmal im Falle des Seienden ein Merkmal eben des Seienden (Satz IV; und dies ist wohl der spezielle Fall, um dessen willen alle Überlegungen ange stellt werden).

So lässt sich der Abschnitt wie folgt zusammenfassen und in den grösseren Zusammenhang stellen:

Ob etwas Aussage sei oder nicht, entscheidet sich daran, ob es eine wahrheitsfähige Rede sei. Wahr bzw. falsch kann ein Satz nur dann sein, wenn er das Behauptungsmoment enthält. Das Behauptungsmoment ist die sprachliche Entsprechung des Daseins der Sache. Das Dasein ist aber kein reales Prädikat (um auf die kantische Ausdrucksweise vorzugreifen). Also ist auch das Behauptungsmoment beim Verb isolierbar, und zwar sogar beim Wort „seiend.“ Das Wahr- bzw. Falsch-sein-Können der Aussage war bisher betrachtet worden, indem man vom Verb ausging, um von diesem das Behauptungsmoment zu isolieren. Jetzt ist dieses Be-

hauptungsmoment selbst zu betrachten: Was sagt es denn aus, wenn es einmal seinerseits isoliert ist? „Sein“ oder „nichtsein“ allein sind sozusagen inhaltsleer, haben keinen eigenen Inhalt neben dem Prädikat (οὐδὲν ἔστιν),³³ zudem bedeuten sie die Verknüpfung. So hat das reine Behauptungsmoment ohne das, was es als etwas von etwas behaupten soll, keine weitere Bedeutung (V).

5 Platon und Aristoteles, Aristoteles und Kant

Die Frage nach der Prüfung der Rede vom Sein ist der Frage nach dem Sein immanent. Platon hat das erstmals gesehen und Aristoteles hat das entsprechende Programm ausgeführt. Hierzu, wie auch zu einer sehr viel späteren „Fortsetzung“ des eben besprochenen Satzes folgen einige abschliessende Hinweise.

Das Gespräch des *Sophistes* kann im Ganzen als „Prüfungsprogramm“ gelesen werden, das ein ums andere Mal scheitert. Bereits die Eingangsszene (216) exponiert das Prüfungsmotiv, indem Sokrates – wohl halb im Scherz, halb im Ernst – Theodoros fragt, ob der von ihm mitgebrachte Gast aus Elea nicht am Ende ein Gott sei, auf Erden gekommen, die Menschen zu prüfen. Die erste Prüfung gilt der Bestimmung des Sophisten, sie scheitert 231 (cf. 241). Da in der Prüfung des Sophisten der Begriff des Nichtseienden vorausgesetzt war, richtet sich die zweite Prüfung auf diesen Begriff selbst, sie scheitert 239. Dieses Scheitern veranlasst die Prüfung des Seins, indem es zur Frage leitet: „Was [504] meinen wir denn eigentlich mit dem Wort 'sein'?“ Das Scheitern dieser Prüfung wird dargestellt von 241 bis 243. Diese Prüfung scheitert nicht deshalb, weil die frühen Denker „schlecht“ gedacht hätten sondern wegen des Baus der Re-

³³ Nach H. Wagner, 112, und J. L. Ackrill, 123, ist αὐτό auf 16b22 τὸ εἶναι ἢ μὴ εἶναι zu beziehen, nach H. Weidemann, 253, Anm. 21 auf b 23, τὸ ὄν. Der Unterschied ist nicht mehr so wichtig, wenn man annehmen kann, dass mit αὐτό eben die Blickwendung vom Vollzug des Behauptungsmomentes auf dieses selbst angezeigt wird. Insofern das αὐτό nur auf das „isoliert Ausgesprochenwerden“ hinweist, findet auch K. Bärthlein, 249, es nicht mehr so wichtig, ob man es auf τὸ ὄν oder τὸ εἶναι bezieht.

de selbst: Die Rede muss immer eines und vieles sagen – dabei war der Ausgangspunkt der, Parmenides folgend, das Seiende als Eines zu denken und zu sagen. Aus diesem „systematischen“ Scheitern ergibt sich den Gesprächspartnern zuletzt zwingend die Notwendigkeit der Prüfung der Rede selbst.³⁴

Platon hat zwar gezeigt, dass die Frage nach dem Sein notwendig die Frage nach der Rede und die Prüfung der Rede in sich schliesst, aber erst in den Texten des Aristoteles wird dieses Prüfungsprogramm durchgeführt. Der eben besprochene Abschnitt aus *De Int.* nennt Resultate dieser von Aristoteles vorgenommenen Prüfung der Rede im Hinblick auf deren Tauglichkeit als Rede vom Sein, indem er in Satz III beim Verb die semantische Funktion vom Behauptungsmoment trennt, in Satz IV ausdrücklich auch beim Verb „sein“ selbst. Dieser Satz ist nicht ins Vage hinaus gesagt, sondern hat seinen Anlass und Anschluss bei Parmenides. Parmenides hat den Satz als unerschütterlich aufgestellt (frg. VI), dass „das Seiende ist,“ $\chi\phi\eta\ \tau\acute{o}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\iota\nu\ \tau\epsilon\ \nu\omicron\epsilon\iota\nu\ \tau'\acute{\epsilon}\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\mu\mu\epsilon\nu\alpha\iota.$ ἔστι γὰρ εἶναι | μηδὲν δ' οὐκ ἔστιν. τὰ σ' ἐγὼ φραζέσθαι ἄνωγα (es ist zwingend zu sagen und zu denken, dass das Seiende ist. Den Sein ist, nichts ist nicht. Das heisse ich dich zu bedenken). Dazu tritt der Anfang des siebenten Fragments οὐ γὰρ μήποτε τοῦτο δαμῆ εἶναι μὴ ἕόντα (denn nie wird dies überzeugen, dass Nichtseiendes sei).³⁵ Eben dieser Fragmentanfang ist im *Sophistes* 237a zitiert als Satz des „ehrwürdigen Vaters Parmenides“ und gibt den Anlass für die nötige Prüfung dessen, was „sein“ denn heisse. Etwas später im Gespräch (241b) lässt Platon den Gast aus Elea sagen, es sei jetzt nötig, gegen Parmenides zu sprechen – aber Theaitet solle ihn deswegen nicht für einen Vatemörder halten – es sei gegen Parmenides zu sagen, dass das Seiende in gewisser Weise auch nicht sei und das Nichtseiende in gewisser Weise auch sei. Aristoteles hat nun die weitere Folgerung gezogen,³⁶ dass auch das Seiende sein eigenes Sein nicht behaupten könne.

³⁴ Cf. *Sophistes*, 251a, 259a, 259e, 260a.

³⁵ Fragment 6.1, H. Diels-W. Kranz, *Die Fragmente der Vorsokratiker*, Berlin¹⁰1961, 34, Fragment 7,1–2.

³⁶ Satz IV; cf. *Analytica posteriora*, B 7, 92b13f. τὸ δ' εἶναι οὐκ οὐσία οὐδενί. οὐ γὰρ γένος τὸ ὄν.

5 Platon und Aristoteles, Aristoteles und Kant

Dieser Satz steht aber, zusammen mit Platon, *Sophistes*, 237a und 241d, in geradem Gegensatz zum Grundsatz von Parmenides. –

Dieser Satz hat aber auch eine Fortsetzung. Nach langem „Schlummer“ taucht er in der Kritik des von Kant so genannten „ontologischen Gottesbeweises“ wieder auf. Dieser Satz ist in diesem Zusammenhang mit Sicherheit nicht in einer Motivtradition und nicht als bewusstes Aristoteleszitat gekommen, sondern aus rein sachlichen Gründen.

Bei Anselm hatte sich ein Gedankengang geformt, der wohl einerseits aus einem versteckt neuplatonischen Verständnis des Platonischen *Parmenides* herkam,³⁷ andererseits aber sichtbare, von Augustinus herrührende, christliche Tra- [505]dition hatte. Es ist gut möglich, dass der Gedankengang von Anselm gar nicht als Beweis im eigentlichen Sinne sein wollte, so dass dessen Widerlegung ein anderes Ziel trifft als sie sich

³⁷ Das Eine als Gott; cf. Plotin, dann die Kommentare zum *Parmenides* von Proklos und Damaskios; Weiteres bei A. H. Armstrong (ed.), *Later Greek and Early Medieval Philosophy*, Cambridge ²1970, Index 689, s. v. Parmenides.

5 Platon und Aristoteles, Aristoteles und Kant

vornahm.³⁸ Später allerdings, bei Descartes,³⁹ bei Leibniz,⁴⁰ und am bedeutendsten bei Kant ist der Anselmsche Text als „Beweis“ verstanden

³⁸ Diese Ansicht ist schon verschiedentlich vertreten worden, und ich möchte dieser folgen. Mir scheint der Gedankengang am ehesten eine Meditation über den Begriff „sein“ anhand des höchsten Seienden darzustellen. In dieser Meditation entfaltet sich der Begriff zunächst nach seiner kategorialen Seite („Was ist etwas?“) und dann nach seiner modalen Seite. Es scheint mir Intention und Aufgabe dieser Meditation zu sein, eben diese zwei Seiten überhaupt zu entfalten. So steht dieser Text in der Nähe von Aristoteles' mittleren Büchern der *Metaphysik* ZHΘ, die ihrerseits auch nicht behaupten, sondern ein Nachdenken über Sein und Wesen, οὐσία, darstellen, und zwar rein als Entfaltung der Frage nach Sein und Wesen, nicht als These. Z. B. K. Barth, *Fides quaerens intellectum. Anselms Beweis der Existenz Gottes*, München 1931, spez. 16ff., 36, 82f., J. Hick and A. C. Gill (edd.), *The Many-Faced Argument, Recent Studies in the Ontological Argument for the Existence of God*, London-Melbourne 1968. K. Barth will jedenfalls den Text nicht einfach so geradehin als Beweis lesen, der etwa einen Ungläubigen überzeugen könnte, sondern als rationale Erhellung des Glaubens. Ebenfalls nur als Beweis in gewissen Hinsichten und unter bestimmten Voraussetzungen liest den Text Ch. Hartshorne, *Anselms Discovery*, Open Court, LaSalle, Ill., 1965. Während K. Barth die theologische Komponente betont, legt Ch. Hartshorne Gewicht auf die philosophische. Interessant ist seine Übersicht (137-303) über die Rezeption des Beweises vom Mittelalter bis ins 20. Jh. Es können beigelegt werden J. P. Lopston, „Anselm, Meinong and the Ontological Argument“ in: *International Journal for Philosophy of Religion* 11 (1980) 185–194; J. T. Cargile, „The Ontological Argument“ in *Philosophy* 50 (1975) 69–80; Ph. Devine, Does Anselm Beg The Question? in: *Philosophy* 50 (1975) 271–281. Neuere Arbeiten von R. Brecher *Anselm's Argument*, Gower Hants 1985, und Yves Cattin, *La preuve de Dieu*, Vrin, Paris 1986, nehmen den Text wieder im traditionellen Sinne. – Nachtrag 2013: 2013 erscheinen in der *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* meine näheren Ausführungen zu dieser Frage unter dem Titel „Anselm, Proslogion.“

³⁹ Die wichtigsten Stellen zum Gottesbeweis bei Descartes: *Meditationes de Prima Philosophia*, Med. 5; *Principia Philosophiae* I, 14–15 (Adam-Tannery VIII-1, 10) sowie die *Prima Responiones* auf die Einwände gegen die *Meditationes* (Adam-Tannery VII, 119).

⁴⁰ Hauptstellen bei Leibniz: *Philosophische Schriften*, hrsg. von C. J. Gerhardt, IV, 348 und 424; V 418f.; VI, 614. Hervorzuheben aus der Literatur zum ontologischen Gottesbeweis bei Leibniz sind die Arbeiten von A. Speiser, „Die Gottesbeweise von Platon, Anselmus und Leibniz,“ in: id., *Die geistige Arbeit*, Birkhäuser, Basel 1955; D. Henrich, *Der ontologische Gottesbeweis. Sein Problem und seine Geschichte in der Neuzeit*, Mohr, Tübingen 1960, spez. 45–55 (cf. Register) sowie J. Kopper, *Reflexion und Raisonement im ontologischen Gottesbeweis*, Köln 1962, 112–145. Weiteres in: Leibnizbibliographie, bearb. von K. Müller, Klostermann, Frankfurt am Main 1967; und: Leibniz, *Hochschulschriften 1875–1975*, von G. U. Gabel, sowie W. To-

worden, was dann zur bekannten Kritik an diesem Beweises geführt hat. Kant stellt in der Transzendentalen Dialektik die Antinomie der reinen Vernunft dar. Diese Antinomie tritt mit verschiedenen Inhalten auf, einer davon ist die Idee eines notwendigen und unbedingten Wesens als letztes Glied in der Kette des Bedingten. Für Kant stellt sich die Aufgabe zu zeigen, wie die Vernunft gezwungen ist, Ideen von Ganzheiten zum regulativen Gebrauch vorzustellen, die nie Gegenstand einer möglichen Erfahrung sein können. Der Gang durch die Reihe des Bedingten zum Unbedingten ist eine solche Idee.

[506] Kant knüpft an den Begriff des „allerrealsten Wesens“ an und fragt, ob allgemein der Satz „Dieses oder jenes Ding... existiert,“ ein analytischer oder ein synthetischer Satz sei (B 624).

a) Es sei ein analytischer Satz. Dann kann nur der Gedanke selbst das im Satz behauptete Ding sein, denn der sich selbst aussprechende Gedanke existiert wohl notwendig – aber so war das im ontologischen Gottesbeweis gewiss nicht gemeint – oder die Existenz ist im Subjekt bereits vorausgesetzt, und dann fehlt dem Satz die Beweiskraft. Es wäre dann die notwendige Verbundenheit der Existenz im Begriff des Subjektes selbst zu beweisen. Dies steht eben in Frage und ist durch den „Beweis“ damit nicht geleistet.

b) Der Satz sei synthetisch. Dann braucht es andere als logische Gründe, den Satz aufrecht zu halten. Das Prädikat eines synthetischen Satzes lässt sich ohne Widerspruch leugnen, da es ja eine nicht notwendige Bestimmung des Subjektes ist. Soll der synthetische Satz nicht empirisch erwiesen werden, was im vorliegenden Fall gewiss nicht beabsichtigt ist, so müsste seine Synthesis durch eine transzendente Deduktion erwiesen werden, und eine solche ist jedenfalls nicht geleistet. Das Resultat des als „ontologischer Gottesbeweis“ bezeichneten Gedankenganges kann also in keinem Fall als logisch begründete gelten.

Bezüglich des Wortes „ist“ ist der Unterschied zwischen dem logischen und dem realen Prädikat zu beachten. Als logisches Prädikat nützt das

tok, *Handbuch der Geschichte der Philosophie*, Klostermann, Frankfurt am Main, Bd. IV, 362.

Wort „ist“ dem Begriff des allerrealsten Wesens nichts, da in der Logik von allem Inhalt abstrahiert wird. Wenn man „sein“ hingegen als eine Bestimmung eines Dinges nimmt, dann muss man dem entgegenhalten: „Sein ist offenbar kein reales Prädikat...es ist bloss die Position eines Dinges, oder gewisser Bestimmungen an sich selbst,“ denn andernfalls ist man wieder auf die Unterscheidung analytisch-synthetisch zurückgeworfen, und es wären wiederum die nichtlogischen, sondern sachlichen Gründe darzutun.⁴¹

Eben dieser Satz „Sein ist offenbar kein reales Prädikat“ ist gleichsam eine Übersetzung des Aristotelischen Satzes (III) οὐ γὰρ τὸ εἶναι ἢ τὸ μὴ εἶναι σημεῖον ἐστὶ τοῦ πράγματος. Beide sagen, dass „Sein“ nicht als Bestimmung (σημεῖον, Prädikat) einer Sache (πρῶγμα, real) angesehen werden kann. Auf die Frage „Was ist etwas?“ kann nicht die Antwort erfolgen „Es existiert.“ Existenzialsätze müssen anders als durch Wesensanalyse begründet werden. Nach dem Satz über das Sein als Position sagt Kant über die Leistung des Verbs „sein“ (B 626–7): „...das Wörtchen: ist, ist nicht noch ein Prädikat obenein [= A], sondern nur das, was das Prädikat beziehungsweise aufs Subjekt setzt [= B].“ Somit stimmt auch in dieser Beziehung die Fortsetzung bei Kant mit der Fortsetzung bei Aristoteles überein – und zwar offenbar aus rein sachlichen Gründen, nicht etwa, weil hier ein bisher unerkanntes Zitat vorläge – denn auch der Aristotelische Text sagt weiter (Satz IV) αὐτὸ μὲν γὰρ οὐδέν ἐστιν [= A], προσσημαίνει δὲ σύνθεσίν τινα [= B], ἣν ἄνευ τῶν συγκειμένων οὐκ ἔστι νοῆσαι.

Doch stehen die Texte von Aristoteles bzw. von Kant in sehr verschiedenen Zusammenhängen. Die Überlegungen von Aristoteles (cf. oben, Abschnitt 2) sind letztlich motiviert durch die zwingend gewordene Reflexion auf die Rede nach dem Scheitern der Rede vom Sein. Deshalb unterscheidet er hier die Existenz (und das Behauptungsmoment als deren Korrelat in der Rede) [507] als ein von der Sache selbst zu unterscheidendes Moment, das nicht schon durch das Prädikat als gesetzt gedacht wer-

⁴¹ Aubenque, in: M.-A. Sinaceur, *Aristote aujourd'hui: Études réunies*, Editions Erès, Toulouse 1988, 323, bezieht sich auch hierauf.

den soll. Bei Kant hingegen geht es – innerhalb der Antinomie der reinen Vernunft – um die Darstellung der Unmöglichkeit eines ontologischen Beweises vom Dasein Gottes (B 620ff.). Doch sehr bald zeigt sich auch Gemeinsames beider Stellen. Der allgemeinen Prüfung der Leistung der Prädikate in der Rede bei Aristoteles folgt der Satz (16b23; als Begründung eben der Leistung der Prädikate), dass auch im Falle des Seienden das Sein nicht als Merkmal, Prädikat, der Sache gelte. Dem entspricht bei Kant, dass die Prüfung des ontologischen Gottesbeweises über die Prüfung des Existenzialsatzes erfolgt.

Die oben genannte Fortsetzung des Satzes („Es ist bloss die Position eines Dinges...“) bei Kant macht die lange metaphysische Tradition deutlich, in der dieser Satz steht. Kant versteht unter einer Metaphysik jene Philosophie, die „rein,“ d. h. nicht empirisch ist, also ihr Wissen nicht aus der Erfahrung bezieht, trotzdem aber nicht bloss formal, sondern gegenstandsbezogen ist. Sie ist also fähig, ihre Begriffe als „apriori gegeben“ darzustellen (KrV B 38), dennoch aber über Gegenstände etwas auszusagen. Was es hier apriori zu wissen gibt, kann nicht die empirischen Gegenstände betreffen, sondern nur die Bedingungen der Möglichkeit, solche Gegenstände zu erfahren. Kant erfasst das Sein der Gegenstände als Position, welche M. Heidegger in seinem Aufsatz „Kants These über das Sein“ als Gegenständlichkeit der Gegenstände erläutert hat.⁴² Diese Objektivität des Objektes kann aber in der Kant vorliegenden Tradition der Metaphysik gar nicht anders als aus ihrem Verhältnis zur Subjektivität des Subjektes verstanden werden (cf. M. Heidegger, 31). Dieses Verhältnis erst garantiert dem Gegenstand in der transzendentalen Apperzeption die für Sein und Denken notwendige Einheit.

Bei Aristoteles fehlt für eine Entsprechung in diesem Teil der Aussage die metaphysische Tradition. Aristoteles steht geschichtlich und bezüglich der Frage nach dem Sein an ganz anderem Ort. Das Denken über das Sein hat – soweit es für uns fassbar geworden ist – mit Parmenides eingesetzt, dessen These, dass nur das Seiende sei und das Nichtseiende nicht

⁴² M. Heidegger, „Kants These über das Sein“ in: Festschrift für E. Wolf, *Existenz und Ordnung*. Frankfurt am Main 1962, jetzt auch in: *Wegmarken*, Klostermann, Frankfurt am Main 1967, 273–307.

5 *Platon und Aristoteles, Aristoteles und Kant*

sei – beides in striktestem Sinne – bei Platon im Spätwerk zu den bekannten Schwierigkeiten geführt hat. Aristoteles hat diese Schwierigkeiten auf sich genommen und damit – im Grunde wenigstens – nichts anderes gemacht, als was Kant auch machte, indem er über die „Vorurteile“ über das Sein nachgedacht hat. Zudem muss, im Gegensatz zu einer heute immer häufiger vertretenen Auffassung, gesagt werden, dass es weder bei Platon noch bei Aristoteles eine Metaphysik gibt, und zwar nicht nur dem Wort nach nicht (was allgemein bekannt ist), sondern auch der Sache nach nicht. Aristoteles hat kein Interesse am Ausbau einer Lehre oder Doktrin über das Sein, hingegen zeigt sich in den Texten ein sehr starkes Interesse daran, eine Frage, die von Platon her stammt, korrekt zu entwickeln und zu formulieren. Dieses Nachdenken über das Sein entwickelt sich (unter anderem in *Met. Z, H, und Θ*) als ein Sammeln und Prüfen der Vorurteile und Meinungen über das [508] Sein, um zu Kriterien zu kommen, die es erlauben, diese Frage korrekt zu stellen, zu entfalten, und – bei ihr zu bleiben.

Gerade diese nahe Übereinstimmung in Wort und Sache des Kantischen mit dem Aristotelischen Text soll Anlass werden, erneut über den Unterschied im Verstehen von Sein in beiden Texten nachzudenken.

Nachtrag 2013

Dieser Artikel erschien erstmals in der *Zeitschrift für philosophische Forschung* 43 (1989) 489-508. Die entsprechenden Seitenzahlen sind in eckigen Klammern beigefügt. Die vorliegende Fassung ist überarbeitet, da der erste Text viele, auch sinnstörende Fehler aufwies, der Gedanken- gang und die Hauptthese sind jedoch dieselben. Zudem sind die griechi- schen Stellen jetzt übersetzt, und die Abkürzungen meistens aufgelöst. Zur besseren Bequemlichkeit ist die Stelle im griechischen Text (Seite 2) sowie in meiner Übersetzung (Seite 15) aufgeführt.

Diese Fassung erscheint mit freundlicher Genehmigung des Verlags, (c) Vittorio Klostermann GmbH, Frankfurt am Main, 1989.